

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2432

vom 28. August 1979

Aufnahme des Hauses Untergasse 16 in Münchenstein in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Nr. 16 an der Untergasse liegt im Zentrum von Alt-Münchenstein und somit in jenem Dorfteil, der einst von Mauern umschlossen war. Die Untergasse läuft nahezu parallel zur Hauptstrasse und wird von relativ kleinen Häusern bestimmt, die für eine Nebengasse typisch sind.

Das relativ kleine Haus steht giebelständig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Die Fenster sind zum Teil sehr klein und besitzen noch gotische Hohlkehlen. Der Eingang am Giebel ist mit der Jahreszahl 1757 datiert und mit den Initialen HK signiert. Sowohl die Fenster am Giebel als auch jene auf der Ostseite sind unregelmässig angeordnet. Das Haus selbst ist im 19. Jahrhundert in nördlicher Richtung erweitert worden. Diese Erweiterung erfolgte mittels eines Fachwerkbaus, der zusammen mit dem Obergeschoss zu einem bestimmenden Element des Hauses geworden ist.

Bezeichnend für das Haus ist die grosse Mauerfläche des Giebels und die relativ gedrungene Form des Kubus, die sofort erkennen lassen, dass es sich hier um den ältesten Typus des Steinhauses eines Kleinbauern handelt.

Die Restaurierung des Hauses erfolgte unter Wahrung der Substanz sowohl im Innern als auch am Aeussern, indem nicht das ganze Innere herausgerissen, sondern sinnvoll und mit wenig Mitteln restauriert worden ist. Eine sogenannte Aushöhlung fand hier nicht statt. Schonende Eingriffe wie die Dachaufbauten und die Treppe verderben den Charakter des Hauses weder innen noch aussen. Die Restaurierung dieses Hauses erfolgte im Rahmen der Sanierung des alten Dorfkerns von Münchenstein

und wurde deshalb mit Mitteln von Seiten der Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinde und des Kantons subventioniert.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED], und der Gemeinderat Münchenstein sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Haus Untergasse 16 in Münchenstein, gelegen auf Parzelle Nr. 2626, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Hofackerstrasse 37, 4132 Muttenz
Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

